



Planzeichenerklärung der 26. Änderung

1. Geltungsbereich der 26. Änderung
2. Gewerbegebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 8 BauNVO)
3. örtliche Verkehrsflächen; Erschließung
4. Freihalteflächen / Sichtdreiecke Bahnlinie 200 m x 50 m
5. Sonstige Grünflächen, hier gliedernde Grünzäsuren (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB), gleichzeitig Immissionsschutzflächen + Flächen für Oberflächenwasserversickerung
6. Gehölzbestand / Vorgeschlagene Bäume
7. Gehweg (ggf. Erweiterung zum Radweg (südlich Kreisstraße LL 16))
8. Anbauverbotszone Kreisstraße lt. BayStrWG (15 m) im Bereich Gewerbegebiet ggf. reduziert auf 10 m
9. Flächen mit Altlastenverdacht ("Kennzeichnung") lt. Untersuchung Kling Consult, vom 31.07.2015, Projekt-Nr. 9977 a 02

Planzeichenerklärung der früheren Änderungen/ Hinweise

(Hinweis: Maßgeblich sind die Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bzw. in den einzelnen Änderungen!)

- Dorfgebiet im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (mit zugeordneter Geschossflächenzahl, hier: 0,25)
- Wohnbaufläche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (mit zugeordneter Geschossflächenzahl, hier: 0,20)
- Gewerbegebiet
- Sondergebiet Energie und Landwirtschaft
- Sonstige Grünfläche
- Flächen für Bahnanlagen mit Gleistrasse



Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 11.09.1980

Verfahrensvermerke

- 1.0 Der Gemeinderat von Denklingen hat am2015 die 26. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsaufstellungsbeschluss wurde am2015 bekannt gemacht.
- 2.0 Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom2015 hat in der Zeit vom2015 bis2015 stattgefunden.
Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 hat mit Schreiben vom2015 stattgefunden.
- 3.0 Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom2015 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2015 bis2015 öffentlich ausgelegt.
Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat mit Schreiben vom2015 stattgefunden.
- 4.0 Der Gemeinderat von Denklingen hat laut Beschluss vom die 26. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom festgestellt.
Denklingen, den

(Siegel)

.....
Kießling, Erster Bürgermeister

- 5.0 Das Landratsamt Landsberg hat die 26. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az. 610-..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Landsberg,
- 6.0 Die Erteilung der Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2015 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

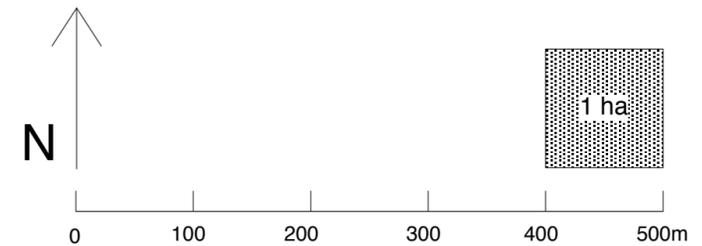
Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus von Denklingen zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

(Siegel)

.....
Kießling, Erster Bürgermeister

Gemeinde Denklingen - 26. Änderung Flächennutzungsplan (Gewerbebereich an der Epfacher Straße)

M. 1 : 5000



Stand: 01.09.2015

Planfertiger:
Dipl.Ing. Rudolf Reiser, Architekt
Regierungsbaumeister
Aignerstraße 29 81541 München
Tel. 089/695590 • Fax. 089/ 6921541
E-Mail: staedtebau.reiser@t-online.de

.....
Rudolf Reiser

Dipl.Ing. Christoph Goslich
Landschaftsarchitekt
Wolfsgasse 20 86911 Diessen-St. Georgen
Tel. 08807/6956 • Fax. 08807/1473
E-Mail: goslich@web.de

.....
Christoph Goslich